

ARBEITSVERTRAG FÜR EINE KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG IM TAXI- BZW. MIETWAGENGEWERBE

(Nicht Zutreffendes streichen)

zwischen dem/der Unternehmen/er/in

und
dem/der Mitarbeiter/in

(als Arbeitgeber/in)

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

Soz.-Vers.-Ausweis

Nr.: Ausst.-Datum:

Führerschein

Klasse: Listen-Nr.:

Ausst.-Datum:

Ausst. Behörde:

Fahrerlaubnis
zur Fahrgastbeförderung

Listen-Nr.: Ausst.-Datum:

Ausst. Behörde: Gültig bis:

Arbeitserlaubnis
(sofern kein EU-Angehöriger)

(Nr., Ausst.-Datum, ausst. Behörde)

§ 1

Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Zeit vom _____ bis _____.

Während dieser Zeit wird der Arbeitnehmer je nach Bedarf an maximal 50 Arbeitstagen beschäftigt.

Auch während der Befristung kann das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Als Kündigungsfrist gelten die Bestimmungen des einschlägigen Tarifvertrages oder die gesetzlichen Vorschriften. Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit mit den entsprechend verkürzten Kündigungsfristen. Soweit dem Betrieb weniger als 20 Mitarbeiter/-innen regelmäßig angehören, beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit 4 Wochen.

§ 2

Herr/ Frau _____ wird als _____

beschäftigt. Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer auch eine andere, seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu übertragen. Sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen nachstehender Tarifverträge

Diese können jederzeit beim Arbeitgeber eingesehen werden.

§ 3

(1) Der/Die Mitarbeiter/in erklärt, dass er/sie

- a) im Besitz der oben genannten Papiere ist;
- b) uneingeschränkt arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist;

(2) Entziehung oder Verlust eines der oben genannten Papiere sowie jeder Ausspruch eines Fahrverbotes sind dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich zu melden. Er/Sie ist weiterhin darüber belehrt worden, dass er/sie im Falle der Beschlagnahme oder des Verlustes nicht berechtigt ist, noch Fahrgastbeförderungen für den Arbeitgeber durchzuführen.

(3) Sofern ein Personalfragebogen verwendet wurde, ist dessen Inhalt Bestandteil des Arbeitsvertrages.

(4) Der Arbeitnehmer ist vom Arbeitgeber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er bei der Arbeit stets seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzuführen hat.

§ 4

Der/Die Mitarbeiter/in

1. beachtet die einschlägigen Vorschriften für das Taxi- und Mietwagengewerbe sowie die betrieblichen Anweisungen, die ausgehändigt worden sind;
2. behandelt die Fahrgäste höflich und rücksichtsvoll;
3. wird keine Person unentgeltlich befördern;
4. ist verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs und meldet Mängel unverzüglich dem/der Arbeitgeber/in;
5. erledigt die erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere die Fahrzeugpflege;
6. ist für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen des Fahrzeugs schadensersatzpflichtig;
7. ist ersatzpflichtig für sonstige von ihm/ihr verursachten Schäden.

§ 5

(1) Der Arbeitseinsatz wird unter Beachtung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen individuell vereinbart.

(2) Der/Die Mitarbeiter/in erklärt ferner, dass er/sie

a) keine weiteren kurzfristigen Beschäftigungen ausübt;

b) innerhalb des Kalenderjahres weitere kurzfristige Beschäftigung(en) ausübt/ausgeübt hat bei folgendem(n) Arbeitgeber(n):

mit wöchentlich _____ Arbeitsstunden
und einem Verdienst von monatlich _____ Euro.

c) Leistungen einer Agentur für Arbeit bzw. vom Sozialamt, einer Arbeitsgemeinschaft oder von anderen Sozialversicherungsträgern

bezieht / nicht bezieht.

d) bei Änderungen einer der in dieser Erklärung enthaltenen Angaben dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich Mitteilung machen wird. Sollte Sozialversicherungspflicht entstehen, hat der Arbeitnehmer seine gesetzlichen Anteile an der Sozialversicherung selbst zu tragen.

(3) Jede Arbeitsverhinderung ist dem/der Arbeitgeber/in unter Angabe der Gründe mit der voraussichtlichen Dauer sofort (ggf. telefonisch) mitzuteilen. Des Weiteren ist unverzüglich die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizubringen.

§ 6

Anfallende Lohnsteuer

ist nach Lohnsteuerkarte zu versteuern und abzurechnen

wird pauschal versteuert.

Die pauschale Lohnsteuer trägt der Arbeitgeber / Arbeitnehmer. (§ 40 a I S. 1 EStG)

Die pauschale Lohnsteuer von 25 % bei kurzfristiger Beschäftigung setzt voraus, dass die Dauer der Beschäftigung 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigt und

- 1. der Arbeitslohn während der Beschäftigungsdauer EUR 62,-- durchschnittlich je Arbeitstag nicht übersteigt oder**
- 2. die Beschäftigung zu einem unvorhersehbaren Zeitpunkt sofort erforderlich wird;**
- 3. dass der Stundenlohn höchstens EUR 12,-- beträgt.**

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er diese Aushilfstätigkeit nicht berufsmäßig ausübt.

§ 7

(1) Lohnabrechnungs- und Lohnzeitraum ist der Monat.

Der Stundenlohn beträgt EUR _____

oder der Monatslohn beträgt EUR _____

oder der Lohn beträgt _____% vom Bruttoumsatz abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rückzahlungsverpflichtungen des/der Mitarbeiters/in aus Vorschüssen werden mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

(3) Mitarbeiter und Unternehmer haben sämtliche ihnen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zustehenden Ansprüche spätestens bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich anzumelden. Unterbleibt diese Anmeldung, verfallen derartige Ansprüche. Ausgenommen davon sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

§ 8

Der/die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, über die Geschäfts- und Betriebsverhältnisse des Unternehmens - auch nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses - Stillschweigen zu bewahren.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen sowie Kündigung / oder Auflösung dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Die etwaige Ungültigkeit einzelner Vereinbarungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

§ 10

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Ort/Datum

(Arbeitgeber/in)

(Mitarbeiter/in)

Herausgegeben vom Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11
60318 Frankfurt/Main
Tel.: 069/959615-0
Fax: 069/959615-20
www.bzp.org

Stand Juli 2010